

Lufingen, 24. März 1997

KR-Nr. 110/1997

**ANFRAGE** von Bruno Dobler (parteilos, Lufingen)

betreffend Auswirkungen von Zulagen und Vergünstigungen auf die Personalkosten des Kantons

---

Ich bitte um Auskunft über sämtliche Zulagen, Vergünstigungen, Dienstaltersgeschenke usw. beim Kantonspersonal auf die Personalkosten. Dabei interessieren sowohl die direkten wie auch die indirekten Auswirkungen auf die jährlichen Personalkosten. U.a. ergeben sich folgende konkrete Fragen:

1. Wie hoch beläuft sich der jährliche Betrag an Zulagen, Vergünstigungen, Dienstaltersgeschenke, usw. an das Personal des Kantons Zürich?
2. Gibt es Zulagen, welche nur in Abhängigkeit mit einer Lohnklasse ausbezahlt werden? Wenn ja, welche? Bei welchen Berufsgruppen?
3. Wo oder wie kann das Personal mit der Anstellung beim Kanton profitieren? Können die Auswirkungen finanziell erfasst werden (finanzielle Vorteile des Personals)? Muss der Kanton administrative Leistungen erbringen, damit das Personal von solchen indirekten Leistungen profitieren kann? Wenn ja, wie hoch belaufen sie sich?
4. Plant der Regierungsrat eine generelle Ueberprüfung der Notwendigkeit und Berechtigung der Zulagen für das Personal? Wenn ja, wann wären Ergebnisse dazu zu erwarten?

Begründung:

Im Zusammenhang mit den weiterdauernden Diskussionen um die Personalaufwendungen ist es nötig, Transparenz auch bei den Zulagen zu schaffen.

Ich danke Ihnen für die Beantwortung.

Bruno Dobler